



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen

An alle

Bearbeiter/in:
Durchwahl: (06 11) 3219-0
E-Mail: kinderbetreuung@hsm.hessen.de

Fachkräfte / sonstigen Kräfte, die
unmittelbar im Kinderdienst in einer
hessischen Kindertageseinrichtung
eingesetzt sind

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 7. August 2020

sowie an alle

öffentlich geförderten Kindertages-
pflegepersonen in Hessen, die aktuell
Kinder betreuen

Angebot freiwilliger SARS-CoV-2-Tests

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie, die Fachkräfte, Tagesmütter und Tagesväter, haben in den letzten Monaten viel erreicht. Sie haben in der Phase der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebes nicht nur die Eltern der berechtigten Berufs- und Bedarfsgruppen und die Alleinerziehenden entlastet, sondern darüber hinaus auch die Eltern kreativ unterstützt, die ihre Kinder über viele Wochen zu Hause betreut haben.

Wir sind froh, dass Familien in Hessen mit der Öffnung der Kindertagespflege im Mai und dem Beginn des Regelbetriebes in den Kitas seit dem 6. Juli bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder mehr Unterstützung erfahren und das Recht auf frühkindliche Bildung und die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden kann.

Nach den belastenden vergangenen Wochen, in denen alle mit hohem persönlichen Einsatz zur Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung unter besonderen Bedingungen beigetragen haben, möchten wir mit diesem Schreiben über ein wichtiges Service-

Sonnenberger Straße 2/2A
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2A ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Angebot des Landes Hessen im Umgang mit dem Coronavirus informieren.

Im Regelbetrieb nach den Sommerferien werden wir Fachkräften und sonstigen Kräften in der unmittelbaren Arbeit mit Kindern sowie Tagespflegepersonen ermöglichen - selbstverständlich freiwillig -, an SARS-CoV-2-Tests teilzunehmen. Damit wollen wir Ihre Sorgen aufgreifen, die darauf gründen, dass das Abstandsgebot und auch die Mund-Nasen-Bedeckung im Arbeitsalltag bei der Arbeit mit Kindern in Kitas oder der Kindertagespflege nicht oder nur eingeschränkt realisierbar sind.

Das Testangebot gilt für **alle Fachkräfte und sonstigen Kräfte in der Kita, die unmittelbar im Kinderdienst** eingesetzt werden und somit direkten Kontakt zu Kindern haben, sowie für alle öffentlich geförderten **Tagespflegepersonen**, die aktuell Kinder betreuen.

Hervorzuheben ist, dass diese Testung selbstverständlich auf freiwilliger Basis erfolgt und Sie diese kostenfrei in Anspruch nehmen können. Die Kosten für diese Testung werden vom Land Hessen getragen.

Wir bitten Sie Folgendes zu beachten:

- Dieses Testangebot greift nur, wenn Sie keine Symptome im Sinne der RKI-Symptomliste für Corona haben (dann gilt natürlich das übliche Testverfahren nach ärztlicher Vorgabe), sich nicht bereits in einem anderen vom Gesundheitsamt geregelten Verfahren für Kontaktpersonen befinden, kein anderer vom öffentlichen Gesundheitsdienst veranlasster Testgrund vorliegt, kein Warnhinweis Ihrer Corona-Warn-App vorliegt und Sie nicht Reiserückkehrerin bzw. Reiserückkehrer sind. In den genannten Fällen bestehen ebenfalls Testmöglichkeiten, jedoch wird das Testverfahren vorrangig nach den für den jeweiligen Anlass geltenden Regelungen durchgeführt.
- Sie können sich im Zeitraum vom 17. August 2020 bis 8. Oktober 2020 alle 14 Tage kostenfrei auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus testen lassen. Seit dem letzten Test auf das SARS-CoV-2 müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- Diese Tests werden jeweils montags bis donnerstags nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung in jeder Arztpraxis mit Kassenzulassung, die sich an der Testung beteiligt (sog. Testpraxis) durchgeführt. Ab dem 13. August sind die

Testpraxen über die Filterfunktion der Arztsuche abrufbar:

(www.arztsuche.hessen.de; Genehmigung „Testungen von Erziehern auf SARS-CoV-2“).

- Sofern Sie in einer Kita arbeiten, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Bescheinigung, eine sog. Testlegitimation, mit der Ihr Arbeitgeber bestätigt, dass Sie in der Kita unmittelbar im Kinderdienst eingesetzt sind.
Als Tagespflegeperson bekommen Sie diese Testlegitimation von Ihrem Jugendamt. Dieses bescheinigt, dass Sie als öffentlich geförderte Tagespflegeperson tätig sind und derzeit Kinder betreuen.
- Im eigenen Interesse und im Interesse aller, die von diesem Angebot profitieren sollen, bitten wir Sie, eventuelle Hinweise und Vorschläge ihres Arbeitgebers bzw. des Jugendamts zu berücksichtigen, die bewirken sollen, dass die Testmöglichkeit nicht zeitgleich in Anspruch genommen wird. Zu viele Tests, insbesondere direkt zu Beginn der Testphase würden zu deutlich längeren Wartezeiten und letztlich zu einer Überlastung des Testlabors führen, was unbedingt vermieden werden muss. Eine abgestimmte Inanspruchnahme in der Kita ist sinnvoll.

Diesem Schreiben sind eine FAQ-Liste, die die wichtigsten Fragen rund um die Serviceleistung des Landes beantwortet, und die Beschreibung der Vorgehensweise für die Testung beigelegt.

Wir hoffen, dass dieses Service-Angebot des Landes dazu beitragen kann, bestehenden Sorgen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung in der Zeit der vollständigen Aufnahme des Regelbetriebes nach den Sommerferien begegnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Barbara Tiemann i.V.